

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeide-
partement EJPD

per E-Mail
consultation@metas.ch

Luzern, 15. September 2026

Protokoll-Nr.: 1053

Totalrevision der Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung (StMmV) und Teilrevision der Verordnung über die Eich- und Kontrollgebühren im Messwesen (EichGebV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danke ich Ihnen für die Gelegenheit, zur obgenannten Vorlage Stellung zu nehmen, und äussere mich wie folgt:

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Anpassungen der Verordnungen über Messmittel für ionisierende Strahlung (StMmV) und über die Eich- und Kontrollgebühren im Messwesen (EichGebV).

Zum einen begrüssen wir, dass die StMmV an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst wird, denn gerade auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung ist es wichtig, die Sicherheit für Mensch und Umwelt laufend zu verbessern und neue technologische Risiken zu erkennen. Zum anderen befürworten wir, dass im Rahmen der nunmehr differenzierteren Regelung der verschiedenen Messmittelkategorien unterschiedlich strenge Verfahren zur Erhaltung der Messbeständigkeit oder unterschiedliche Nacheichfristen je nach Verwendungszweck vorgesehen werden. Auch halten wir es für richtig, dass einheitliche Mindestanforderungen für Messmittel geschaffen werden, die durch die ABC-Organisationen – und damit in einem für die Bevölkerung wesentlichen sicherheitsrelevanten Bereich – verwendet werden. Denn besonders im Bereich des Bevölkerungsschutzes und Zivilschutzes ist es wichtig, im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf atomare, biologische und chemische Ereignisse Messmittel einzusetzen, die den aktualisierten Regelungen unterstehen.

Zudem erachten wir es als sinnvoll, dass aufgrund der Umbenennung und feineren Unterteilung der Kategorien für Messmittel eine entsprechende Übereinstimmung der Begrifflichkeiten zwischen der StMV und der EichGebV vorgenommen wird, um damit Missverständnissen bei der Bestimmung der Eichgebühren vorzubeugen. Überdies finden wir eine Anpassung der Eichgebühren für Strahlenmessmittel

richtig, zumal sie sich auch auf Kostenkalkulationen der Eichstellen und eine Plausibilitätsprüfung des Eidgenössischen Institutes für Metrologie stützt.

Zusammenfassend erachten wir die vorgeschlagenen Anpassungen als sachgerecht, ausgewogen und vollzugstauglich. Sie fördern insbesondere auch die Rechtssicherheit.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Fanaj', with a stylized flourish at the end.

Ylfete Fanaj
Regierungsrätin